

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 27. Februar 1884.

№ 24.

Zur Buchdruckerkrankenvversicherung.

Die Frage der vorteilhaftesten Anpassung des Buchdruckerkrankenvversicherungswesens an das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 hat sowohl die Vorstände der Gehilfenschaft wie die der Prinzipale beschäftigt; handelt es sich ja doch für die Gehilfen darum, das bisher mit Erfolg gepflegte Zentralisationsprinzip, das Prinzip der großen Kassen und großen Zahlen dem Gesetze gegenüber aufrecht zu erhalten, für die Prinzipale darum, sich finanziell möglichst vorteilhaft zu stellen. Seitens des Deutschen Buchdruckervereins wurde denn auch die Initiative ergriffen, um im Wege der Verständigung zu einem vorteilhaften Resultate zu gelangen, zu diesem Behufe mit mehreren größeren Kassen, unter andern auch mit dem U. B. D. B. in Unterhandlung getreten und um für diese wie zur Orientierung in dem Paragaphenlabyrinth des Gesetzes einen Ariadnefaden zu gewinnen, der Sekretär des Deutschen Buchdruckervereins Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt in Leipzig beauftragt, eine Denkschrift über das Gesetz auszuarbeiten.

Diese Denkschrift ist jetzt, also zu Beginn der Unterhandlungen mit den Gehilfenschaften, erschienen; sie führt den Titel: „Das Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, auf Veranlassung des Deutschen Buchdruckervereins vom Standpunkte des Arbeitgebers aus dargestellt“ und ist in der Hauptsache eine geschickte Umschreibung des Krankenkassengesetzes in für die Arbeitgeber mündig-gerechte Form, ein wenig juristisch kommentiert und ergänzt durch summarische Wiedergabe der im Reichstage für und gegen wichtigere Bestimmungen des Gesetzes vorgebrachten Gründe.

Soweit wäre das Schriftchen ganz gut und die Gattung Arbeitgeber könnte damit zufrieden sein; die bestimmte Kategorie von Arbeitgebern jedoch für die es geschrieben wurde, die Buchdruckereibesitzer, werden es in der Hand herumdrehen und nicht recht wissen was sie daraus machen sollen. Was darin steht das wissen sie jedenfalls schon, stutzmalen es im Gesetz und in anderen erschienenen Kommentaren enthalten ist und was sie gern wissen möchten das steht nicht darin; sie möchten z. B. gern wissen, wie sich der Buchdruckereibesitzer, der inmitten einer reich gegliederten Kassenorganisation schon steht, am besten mit dem Gesetz abfindet und haben angenommen, der Sekretär des Deutschen Buchdruckervereins Herr Dr. Schmidt werde das wissen, an dessen Stelle aber belehrt sie der Rechtsanwalt Herr Dr. Schmidt und der nimmt auf das Buchdruckergewerbe auch nicht die mindeste Rücksicht. Das ist fatal für den Information suchenden Buchdruckereibesitzer, fatal für die eingeleiteten Unterhandlungen; denn dem im Buchdruckergewerbe nicht heimischen Juristen zeigt das Gesetz keinen andern Ausweg als das Atomisieren des Bestehenden und einen tiefen Griff in den Prinzipalsgelbbeutel.

Die Frage, wie die Arbeitgeber (das Wort ganz allgemein genommen) am besten sich mit dem Gesetze abfinden, erläutert der Verfasser in folgender Weise.

„Am günstigsten würde die Lage des Arbeitgebers gegenüber dem Gesetze sein, wenn die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen weder einer Gemeinde-Krankenversicherung noch einer Orts- oder Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse angehörten, sondern Mitglieder einer der übrigen im Gesetze aufgeführten organisierten Krankenkassen z. B. einer freien Hilfskasse wären. Denn in diesem Falle wäre er frei von jeglicher Verpflichtung. Es steht ihm aber kein Mittel zu Gebote, die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen zu zwingen, ihrer Versicherungspflicht dadurch zu genügen, daß sie Mitglieder einer der zuletzt gedachten Krankenkassen werden. Denn das Gesetz unterlag es ausdrücklich, die Anwendung seiner Bestimmungen zum Nachteile der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken und es erklärt derartige Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, nicht nur für nichtig, sondern bedroht auch den Arbeitgeber, welcher dagegen handelt, sofern nicht nach andern gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 M.“

Diese Vorschriften sollen verhüten, daß die Arbeitgeber die ihnen gesetzlich obliegenden Leistungen den von ihnen beschäftigten Personen aufbürden. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß auch solche Vereinbarungen unterjagt und mit Strafe bedroht sind, durch welche der Arbeiter, etwa zur Vermeidung der Entlassung aus der Arbeit, dem Arbeitgeber gegenüber sich verpflichten würde, einer bestimmten Kasse, z. B. einer freien Hilfskasse, anzugehören. Wenn somit auch bei Durchführung des Gesetzes die sämtlichen versicherungspflichtigen Arbeiter eines Betriebes einer freien Hilfskasse angehören würden, so könnte doch jederzeit der Fall eintreten, daß ein Teil derselben aus diesem Verhältnis ausscheidet und alsdann dem Arbeitgeber für diesen Teil alle die Verpflichtungen erwachsen würden, welche das Gesetz ihm auferlegt.

Diese Erwägungen führen zu dem wichtigen Ergebnisse, daß ein Verhandeln der Arbeitgeber mit den Krankenversicherungszwänge unterliegenden Arbeitnehmern zu dem Zwecke, sich von den ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen dadurch zu befreien, daß sich die Arbeitnehmer ihnen gegenüber verpflichten, einer der in den §§ 73, 74 und 75 des Gesetzes bezeichneten Kassen anzugehören, ohne allen praktischen Wert ist, ja die Arbeitgeber sogar in Strafen verlegen könnte.

Eine Erleichterung der den Arbeitgebern aus dem Gesetze erwachsenden Aufgaben könnte weiter vielleicht darin erblickt werden, daß sich die Arbeitgeber gleichartiger Betriebe zur Begründung einer gemeinsamen Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse vereinigen.

Aber auch dieser Weg, mit dem Gesetze sich abzufinden, ist, wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, im Prinzip ausgeschlossen.

So bleibt für die Arbeitgeber nichts übrig als in den Fällen, wo für sie die Berechtigung besteht, eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse zu errichten, zu erwägen, ob sie von dieser Berechtigung Gebrauch machen wollen. Es werden hier hauptsächlich die Unterschiede zwischen den Verpflichtungen des Arbeitgebers, welche für ihn gegenüber der Orts-Krankenkasse und der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse bestehen, maßgebend sein. Dieselben bestehen besonders darin, daß ihm bei der Letztern die Verpflichtungen der Errichtung des Kassentafels, der Rechnungs- und Kassensführung und des Zustufses aus eigenen Mitteln obliegen, falls die Beiträge in Höhe von 3 Prozent der durchschnittlichen Tagelöhne oder des Arbeitsverdienstes zur

Deckung der gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse nicht ausreichen; während er bei ersterer von diesen Verpflichtungen befreit ist. Dafür stehen ihm aber auch in der Vertretung der Kasse bei den Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen größere Befugnisse zu als bei den Orts-Krankenkassen.

In den meisten Fällen aber, wo für den Arbeitgeber die Berechtigung besteht, eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse zu errichten, wird ihm dazu auch die Verpflichtung seitens der Verwaltungsbehörden auferlegt werden können, und daß Letztere von dieser Befugnis einen möglichst ausgebreiteten Gebrauch machen werden, läßt sich schon aus dem Grunde voraussehen, weil die Einfügung der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen in das System hauptsächlich zu dem Zwecke der Entlastung der Gemeinden von den ihnen aus dem Gesetze erwachsenden Ausgaben geschehen ist.“

Und nun läßt der Verfasser den armen Arbeitgeber ratlos vor dem Dilemma „Orts- oder Betriebs- (Haus-)kasse“ stehen, ihm mit der Klarheit der ausdrucksweise der delphischen Pythia nur das Wortlein „Betriebskassen“ nochmals zurauend. Sehen wir einmal zu, ob, wenn wir die im Buchdruckergewerbe bestehenden Einrichtungen mit dem Gesetze in Beziehung setzen, das Resümee des Herrn Dr. Schmidt auch dann noch Wert behalten wird.

Der Verfasser sucht beim Arbeitgeber den Eindruck zu erwecken, daß der Zwang, den das Gesetz in der Hauptsache gegen den Arbeitgeber richtet, gesetzliche Bestimmung sei und die notwendige Folge habe, daß der Arbeitgeber sich die Möglichkeit, jeden Arbeiter zwingen zu können, im eigenen finanziellen Interesse wahren müsse; daher die Verwerfung der freien Hilfskassen als Versicherungsmittel. Es ist diese Folgerung aber doch wohl kaum zutreffend; denn erstlich richtet sich der Versicherungszwang durchaus nicht ausschließlich gegen den Arbeitgeber (der in einer freien Hilfskasse sich versichernde Arbeiter thut dies unter dem Einflusse des Gesetzes eben auch aus Zwang) und dann ist dieser Zwang nicht Bestimmung sondern nur Tendenz des Gesetzes. Weil dieser Zwang nicht gesetzliche Bestimmung sondern nur Tendenz ist, deshalb sind auch die weiteren Folgerungen über den von den Arbeitgebern auf die Arbeiter eventuell auszuübenden direkten oder indirekten Zwang, in freie Hilfskassen einzutreten, in Bezug auf das Buchdruckergewerbe hinfällig. Im Buchdruckergewerbe sind zirka 14 000 Gehilfen in freien Berufshilfskassen schon jetzt versichert; wozu also sollen die Prinzipale noch einen „Zwang“ ausüben, zu dem Zweck ausüben, den von ihnen beschäftigten Personen den Arbeitgebern obliegende Leistungen aufzubürden?

Die scharfe Hervorhebung der Eventualität, daß unter Umständen ein Teil der in einer freien Hilfskasse versicherten Arbeiter austreten und für diese dem Arbeitgeber alle Verpflichtungen erwachsen würden, welche das Gesetz jenen auferlegt, können wir nicht anders denn als ein Sophisma bezeichnen, bestimmt den Arbeitgebern bange zu machen; denn der Herr Verfasser weiß doch jedenfalls noch viel genauer als wir, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes jeder Arbeiter, der aus einer freien Hilfskasse ausscheidet, in

eine andre Krankenkasse, mag sie heißen wie sie wolle, eintreten muß und in Konsequenz des ausgebildeten An- und Abmeldebestimmens gar nicht anders kann. Diese „Verpflichtungen“, welche der Herr Verfasser den Arbeitgeber als Schreckgespenst vorführt, sind also eitel Schemen und als solche geben sie der Rechnung auf Seite 23 bis 24, wonach ein Arbeitgeber bei 100 Versicherungspflichtigen mit je zwei Mark Tagesverdienst jährlich 600 Mk. Beitrag zur Krankenkasse zahlen müsse und der Ausfühung auf Seite 32, daß dem Arbeitgeber nichts übrig bleibe als Zwangskassen zu errichten und diese Beiträge zu zahlen, ein eigentümliches Relief.

Ebenso eigentümlich erscheinen die beiden Schlußalinea des Schriftchens, die in der in den Enunziationen des Deutschen Buchdruckervereins schon vor Herrn Dr. Schmidt's Wirksamkeit zuweilen beliebten verschwommenen Ausdrucksweise den Prinzipalen, nachdem die freien Hilfskassen „abgethan“, anrathet Hauskassen zu errichten, also die denkbar größte Zersplitterung in die künftige Berufsgenossenschaft der Buchdrucker hineinzufragen. Dieser gut verkauflustige Rat stammt schwerlich aus des Herrn Autors eigener Denkwertstätte, sondern wurde ihm jedenfalls aus dem bekannten Souffleurkasten zugerannt.

Es bleibt den Arbeitgebern nichts übrig, sagt der Verfasser, als zu erwägen, ob sie von der Berechtigung Betriebskassen einzurichten, sofern ihnen diese zusteht, Gebrauch machen sollen und da die Verwaltungsbehörden auf den Betriebskassen „aller Voraussicht nach“ bestehen werden, so — na, so gibts eben nichts zu erwägen. Im Dienste bestimmter Zwecke mag diese Deduktion angebracht sein; zur Erleichterung der Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes ist sie es nicht. Es ist bei Beratung des Gesetzes von den Vertretern der Regierung wiederholt betont worden, daß es durchaus nicht im Sinne der Letztern und in der Absicht des Gesetzes liege, lebensfähige bestehende Einrichtungen zu zerstören und dieser Intention entsprechend wird von den Verwaltungsbehörden auch die Ein- und Durchführung des Gesetzes vollzogen werden. Hierbei werden dieselben zwar die Entlastung der Gemeinden vornehmlich im Auge behalten, dabei aber schwerlich sich der Betriebskassen als des alleinigen Hauptmittels dazu bedienen; wenn und wo die Entlastung der Gemeinden mit der Erhaltung des lebensfähigen Bestehenden in Einklang gebracht werden kann, wird es geschehen und keine einzige Verwaltungsbehörde wird sich, wir dürfen das mit Sicherheit aussprechen, aus bloßer Bauwut dem leichtsinnigen und mutwilligen Zerstören hingeben.

Im Buchdruckgewerbe die Betriebskassen zur herrschenden Kassenkategorie machen, das wäre nichts weiter als ein leichtsinniges und mutwilliges Zerstören nützlicher und lebensfähiger Einrichtungen und dazu werden sich unsere Arbeitgeber, die fast alle an der Gründung und Pflege dieser Einrichtungen mitgewirkt, nicht hergeben.

Es ist also nicht richtig wenn gesagt wird, es gibt für die Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe nichts mehr zu erwägen als die Gründung von Hauskassen. Zu erwägen ist die Erhaltung des nützlichen Bestehenden, die Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Vermeidung von Streiks zur Durchführung von Kassenprinzipien. Und wenn Personen aus Unkenntnis der Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zu dieser Erwägung nicht fähig sind, dann müssen andere damit betraut werden.

Resumieren wir, indem wir annehmen, daß die Prinzipale nichts thun, gar nichts thun bis zur Einführung des Gesetzes, so sind nach Inkrafttreten desselben fast sämtliche Gehilfen in einer der großen freien Hilfskassen, der zentralen oder einer örtlichen versichert und dann

ist es unrichtig, daß die Prinzipale unbedingt der Zwangsbefugnis gegen ihre Gehilfen bedürfen,

ist es unrichtig, daß den Prinzipalen durch den Austritt von Gehilfen aus einer freien Hilfskasse finanzielle Verbindlichkeiten erwachsen;

ist es unrichtig, daß es kostspieliger Betriebskassen unbedingt bedürfe;

ist es unrichtig, daß die Verwaltungsbehörden auf ihrer Befugnis zur Anordnung der Bildung von Betriebskassen bestehen werden;

ist es unrichtig, daß Prinzipale, die sich weigern, einzelner Gehilfen wegen einer Betriebskasse zu gründen und hierdurch dieselben etwa in eine bestimmte Kasse treiben, sich eines ungesetzlichen strafbaren Zwanges schuldig machen.

Für die in den Buchdruckerkassen versicherten Arbeiter wäre dann gesorgt; es bleiben dann nur die nicht in Buchdruckerkassen versicherten Hilfsarbeiter übrig und für diese läßt sich nach Anleitung der Dr. Schmidt'schen Schrift in örtlichen Kassen ohne Schwierigkeiten Fürsorge treffen.

Korrespondenzen.

W. Darmstadt, 14. Februar. Am Sonntag den 10. Februar nachmittags 3 Uhr fand die jährliche Generalversammlung des Bezirksvereins Darmstadt statt. Von den zum Bezirk gehörigen Orten war nur Bensheim vertreten, während die Mitglieder des Ortsvereins nahezu vollzählig erschienen waren. Zum ersten Punkte der Tagesordnung gab der Vorsitzende zunächst einen umfangreichen Jahresbericht, dem wir das Nachstehende entnehmen: Was den Gesamtverein betrifft, so ging es im verfloffenen Jahre mit Ausnahme der J. R. K.-Angelegenheit ziemlich ruhig her, nur in manchen Orten kam es wegen Einführung des Tarifs zu Streitigkeiten, jedoch zu keiner größeren Aktion, was wohl der Einigkeit der Gehilfen einestheils und der Einsicht der Prinzipale andertheils zu verdanken sein dürfte. Das stete Wachsen des Gesamtvereins wie auch des Bezirksvereins sei als ein erfreuliches Zeichen der Erkenntnis der Zusammengehörigkeit aller Kollegen zu begrüßen. — Auf den Bezirksverein übergehend erwähnt Redner zunächst, daß im abgelaufenen Jahre sechs Versammlungen und neun Vorstandssitzungen stattfanden, welche sich eines jebsmaligen guten Besuches erfreuten. Aus der im vorigen Jahre ausgenommenen Statistik ergeben sich folgende Zahlen: In den 19 Druckereien Darmstadts (erkl. Bessungen mit zwei Druckereien ohne Gehilfen) konditionierten 85 Setzer, 18 Drucker, 3 Faktoren. Das gewisse Geld bewegte sich zwischen 16 und 33 Mark und zwar wurden folgende Ziffern in Erfahrung gebracht: Es verdienen 6 Gehilfen bis zu 15 Mk., 12 Gehilfen von 16 bis 19 Mk., 21 Gehilfen von 20 bis 23 Mk., 46 Gehilfen von 24 bis 27 Mk., 12 Gehilfen von 28 bis 30 Mk. und 2 Gehilfen über 30 Mark. (Die Gehalte der Faktoren waren nicht in Erfahrung zu bringen.) Bei einer Gehilfenzahl von 106, wovon 42 Vereinsmitglieder, gab es 42 Lehrlinge und zwar 34 Setzer- und 8 Druckerlehrlinge. Der Bezirk umfaßt 20 Druckorte mit 23 Druckereien und 29 Gehilfen, darunter 9 Vereinsmitglieder. In 6 Druckereien wurden nur Lehrlinge beschäftigt, von 3 Orten war überhaupt nichts in Erfahrung zu bringen. Das gewisse Geld schwankte zwischen 8 und 28 Mark, unter dem Minimum von 18 Mk. standen 12 Gehilfen, darunter 3 Vereinsmitglieder. — Im Oktober wurde an die Großherzogliche Handelskammer ein Schreiben gerichtet, in welchem betont wurde, daß die in dem Jahresberichte der Handelskammer gemachte Äußerung, das Buchdruckergewerbe hierorts habe ganz besonders durch die Konkurrenz von außerhalb zu leiden, wohl auf eine unrichtige Information oder wesentlich falsche Angabe zurückzuführen sei; — nicht die Konkurrenz von außerhalb, sondern die von einigen Geschäften beliebte Beschäftigung einer ungewöhnlich hohen Zahl von Lehrlingen sowie die große Zahl der Druckereien (19) sei als Ursache der geschilberten Mißstände zu betrachten; als besonders

gravierend wurde die Herabsetzung der städtischen Arbeiten um 54 Prozent hervorgehoben und bestimmte Vorschläge zur Besserung des Submissionswesens gemacht sowie auch jede weitere gewünschte Auskunft für den nächstjährigen Bericht bereitwilligst in Aussicht gestellt. Die Broschüre „Zur Arbeiterversicherung“ wurde zu Anfang des Jahres an sämtliche in Betracht kommende Prinzipale sowie den Oberbürgermeister gesandt. Gleichwie im Vorjahre nahmen auch in diesem die hiesigen Zeitungen die Notizen über das Lehrlingswesen in dankenswerter Weise im redaktionellen Teile auf. Der Fremdenverkehr wurde am 1. Oktober der Herberge zur Heimat überwiesen und dies auf den Reiselegitimationen vermerkt. In dem im Vereinslokal aufgestellten Sammelkasten, welcher dem Zwecke dient, den zu Weisnachten durchreisenden Kollegen eine Ertraunterstützung gewähren zu können, fanden sich 9 Mk. vor, von welchen 4 Mk. an zwei Durchreisende ausgehändigt wurden. Die Bibliothek wurde durch sechs Jahrgänge Gartenlaube, ein Krankenkassengesetz sowie die Typographischen Jahrbücher bereichert. Dem Invaliden Friedrich Koch und W. Schwank wurden 40 respektive 15 Mk. als Ertraunterstützung gewährt. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erstattete der Bezirkskassierer den nachstehenden Rechenschaftsbericht: a) Einnahme der Allgemeinen Kasse inkl. Eintrittsgeld sowie der Gaukasse: 1033,63 Mk., Ausgabe 402,82 Mk. b) Invalidentasse: Einnahme 517 Mark, Ausgabe 793 Mk. c) J. R. K.: Einnahme 986 Mark, Ausgabe 590 Mark. d) Krankengeldzuschußkasse: Einnahme 240 Mark, Ausgabe 257 Mark, Vermögensstand 5691 Mk. e) Ordkasse: Einnahme 253,29 Mk., Ausgabe 186,03 Mk. f) Bibliothekasse: Einnahme 12,72 Mk., Ausgabe 7,05 Mk. — Krank waren acht Mitglieder 270 Tage. Konditionslosenunterstützung bezogen sechs Mitglieder 310 Tage. Invalidentenunterstützung erhielten drei Mitglieder im Betrage von 793 Mark. An Ertraunterstützungen für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte wurden 14,75 Mk. vorausgibt. Neu eingetreten sind zehn Mitglieder, ausgeschlossen wegen Resten ein Mitglied. — Dem Kassierer wurde eine Remuneration von 68 Mk., dem Bibliothekar eine solche von 5 Mark für das abgelaufene Jahr bewilligt. — Unter sonstigen Anträgen halten wir für erwähnenswert den Antrag des Vorstandes, welcher die Erhöhung der Sterberente bei der Krankengeldzuschußkasse von 35 auf 75 Mark bezweckt und einstimmige Annahme fand. Die Mittel für zwei Correspondenten, der eine für den Kassierer, der andre für den Verkehr bestimmt, wurden bewilligt. — Schluß der Versammlung Abends 7 Uhr.

* Paris. Die Deputiertenkammer hat eine Kommission von 44 Mitgliedern aus ihrer Mitte ernannt, welche eine umfassende Erhebung über die Lage der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter in Frankreich und über die in Paris herrschende industrielle Krise veranstalten soll. In Anbetracht der großen Wichtigkeit dieser Enquete hat das Zentralkomitee des französischen Verbandes seinerseits eine Enquete über das Druckgewerbe eingeleitet und sämtliche Sektionen aufgefodert, folgende Fragen zu beantworten: 1) In welcher Lage befindet sich Ihre Industrie? 2) Zahl der beschäftigten Arbeiter in normalen Zeiten? 3) Zahl der Arbeitsstunden? 4) Hält die Geschäftsflaute mehr oder weniger an? 5) Löhne in normaler Zeit? 6) Löhne in stauer Zeit? 7) Welche Löhne wurden früher gezahlt? 8) Ist ein Notstand vorhanden und in welcher Ausdehnung? 9) Seine Ursachen? 10) Gibt es Unterstützungs- und Pensionskassen, wie viel Arbeiter nehmen teil und welche Resultate wurden erzielt? 11) Was geschieht zur Förderung der Beteiligung an diesen Kassen? Das Resultat dieser Erhebung wird vom Zentralkomitee verarbeitet und diese Arbeit der Kammerkommission zugestellt werden. — Um das Recht der Arbeitersyndikate eines und desselben Berufsweiges, im ganzen Lande mit einander in Verbindung zu treten, ist in beiden gesetzgebenden Körpern hart gestritten

worben, schließlich hat aber doch der Senat den Artikel 5 des Gesetzes über die Gewerbe-Syndikate, welcher dieses Recht gewährleistete, abgelehnt. Wir befinden uns also im Lande der Liberté und Egalité immer noch in einer ungünstigen Lage als die Arbeiter jenseits der Vogesen, denen dieses Recht wenigstens im Prinzip zusteht, und für unsere Organisation erwächst daraus ein recht unangenehmes Hemmnis. Die Presse gewisser Kreise, unter andern die Gazette de France, ist davon gar sehr erbaut, wittert doch diese Sorte Republikaner in einer gewerkevereinigten Organisation eine große soziale Gefahr. — Die lexicographischen Werke über Buchdruckerkunst, welche in deutscher und englischer Sprache erschienen sind, werden demnächst auch einen französischen Nachfolger erhalten, ein Herr Maucière, früherer Buchdrucker, beabsichtigt nämlich einen Dictionnaire encyclopédique de l'Imprimerie et de tous les arts et industries s'y rattachant herauszugeben. Das Werk, mit Illustrationen, Beilagen zc. versehen, soll in Lieferungen à 60 Cent. erscheinen und in vier Jahren vollendet sein. — Kürzlich wurden wieder einmal ein Drucker und ein Buchhändler verurteilt, weil sie ein pornographisches Pamphlet Mille et un Contes de Saint-Gemme gedruckt resp. verkauft hatten; beide erhielten nur 50 Franken Geldstrafe, dagegen muß der Autor 500 Franken zahlen und noch zwei Monate sitzen. — Die Aufhebung der Papiersteuer, um welche sich Papierintendanten aller Branchen erschreckliche Mühe gegeben, ist von der Deputiertenkammer doch mit 303 gegen 170 Stimmen abgelehnt worden. — Das offizielle Organ der französischen Buchdrucker-Föderation La Typographie française widmet zwar dem Auslande nur einen sehr spärlichen Raum, sintermalen es nicht viel mehr als ein bloßes Verordnungsblatt ist, aber daß ihm das Gebiet der Buchdruckervereinigungen deutscher Zunge so ganz und gar fern liegt ist doch trotzdem merkwürdig.

Randschau.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Fabrikanten fertige Waren unter der Bezeichnung Muster gegen Entrichtung des ermäßigten Portos für Warenproben in größerer Menge versandt haben. Hierbei hat es sich, nach Ansicht der Postbehörde offenbar nicht um Beförderung von Proben, sondern darum gehandelt, die Waren selbst gegen billiges Porto zu verschicken. In Ausführung der bezüglichen Vorschriften der Postordnung soll daher von jetzt an streng darauf geachtet werden, daß als Warenproben nur solche Gegenstände verschickt werden dürfen, welche im gewöhnlichen geschäftlichen Verkehr als Einzelgegenstände weder gekauft noch verkauft zu werden pflegen. Gegenstände, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen und für die Warenproben mit der Briefpost befördert werden sollen, müssen vor der Einlieferung zur Post in geeigneter Weise (z. B. durch Einschneiden, Durchlöcherung zc.) zum Gebrauch als Verkaufs-Gegenstand untauglich gemacht werden, so daß sie nur noch als Warenproben dienen können. Allerdings soll seitens der Postanstalten bei Beurteilung der Zulässigkeit von Musterproben mit gehöriger Unterscheidung zu Werken gegangen und in zweifelhaften Fällen Sendungen mit fertigen Waren auch dann unbeanstandet mit der Briefpost befördert werden, wenn nach Maßgabe des nur geringfügigen Kaufwertes die begründete Vermutung dafür spricht, daß es sich in der That um Versendung von Warenproben handelt.

Die Berliner Montagszeitung, von Glasbrenner gegründet und seither von Richard Schmidt-Cabanis redigiert, ist mit dem deutschen Montagsblatt verschmolzen worden.

Der in Dresden erscheinende Sächsische Volksfreund, Organ der konservativen Partei, geht mit 1. April ein. Die genannte Partei will ihr Programm fortan im Dresdner Tageblatte vertreten lassen.

In Stettin starb am 16. Februar der Geograph, Kartograph und Geschichtsforscher Professor em. Heinrich Karl Berg haus im 87. Jahre seines Lebens. In Berlin starb am 19. Februar der Geheime Regierungs-Rat Dr. Karl Müllenhoff, der bedeutendste Germanist der Berliner Universität, 66 Jahre alt.

Am 15. Januar dieses Jahres wurde der Seher Alb. Pyramarer von dem Schöffengericht in Stuttgart wegen Beleidigung des Faktors Wilh. Kraft in Heilbronn zu 40 Mark Strafe und in die Kosten verurteilt.

In London erscheint unter dem Titel Londoner Kurier ein neues deutsches Wochenblatt für Politik, Handel, Kunst und Litteratur, herausgegeben vom Herausgeber des Londoner Journals J. Lachmann von Gamsensels.

Sidney besitzt vier Tageblätter, 20 Wochenblätter und mehrere Monatsjournale; für Förderung höherer wissenschaftlicher Zwecke sorgt eine ärztliche Gazette und ein Universitätsmagazin. Die Vorstädte haben meist ihre speziellen Lokalblätter und auf dem flachen Lande der Kolonie erscheinen circa 250 Zeitungen.

Gestorben.

In Hamburg-Altona am 17. Februar der Seher J. G. Bruhns, 36 Jahre alt — Lungenkatarrh.

In Mainz am 20. Februar der Maschinenmeister Heint. Raufert, 19 Jahre alt — Lungenentzündung; am 21. Februar der Seher Adolf Wenz, 40 Jahre alt — Zuckerharnruhr. W. bekleidete im hiesigen Vereinsvorstande schon die verschiedensten Stellen, als Vorsitzender, Schriftführer zc. und war noch im vorigen Jahr als Kassierer des Mittelrheins thätig.

Briefkasten.

Notizen über das Lehrlingswesen brachten ferner: Niederhessischer Kurier in Bunsau (29. Nov.), Leigener Anzeiger (Jnsf.), Mannheimer Beobachter, Landeszeitung in Kuboldst (was den Drucker derselben nicht abhielt, zu seinen 7 Lehrlingen bei 12 Gehilfen zwei weitere zu suchen), Neubitzer Tageblatt, Leipziger Dorfanzeiger (Jnsf.), Leipziger Tageblatt, Anzeiger und Zeitung für die Kreise Wschersleben, Kalbe, Mansfeld zc., Redar-Zeitung in Heilbronn, Anzeiger vom Oberland in Wiberach, in Hedingen: Blatt von Herrn Sulger (die andre Druckerei verweigerte die Aufnahme, weil 1 Gehl. bei 5 Behl. beschäftigt wird), Ludwigsburger Zeitung, Katholisches Sonntagblatt in Stuttgart (24 000 Aufl.), Anhaltischer Staatsanzeiger in Dessau.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Erzgebirge-Vogtland. 4. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1174 Mk., Eintrittsgeld 9 Mk., Invalidenfasse 663,80 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 700 Mk. Summa 2546,80 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 1103,45 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 38 Mk., sonstige Unterstützung 25 Mk., sonstige Ausgaben 4,20 Mk., Verwaltung 36,92 Mk. Als Vorschuß pro 1. Qu. 1884 zurückbehalten 500 Mk. Ueberschuß eingeandt 839,23 Mk.

Hamburg-Altona. 4. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2550,80 Mk., Invalidenfasse 140,80 Mk. Summa 2691,60 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 1609,95 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 703,40 Mk., sonstige Unterstützung 42 Mk., Invaliden-Unterstützung 129 Mk., Verwaltung 53,80 Mk. Ueberschuß eingeandt 153,45 Mk.

Hannover. 4. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 3263,20 Mk., Eintrittsgeld 21 Mk., Invalidenfasse 1546,80 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 2000 Mk. Summa 6831 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 3379,55 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 241,60 Mk., Invaliden-Unterstützung 70 Mk., Verwaltung 96,55 Mk., Als Vorschuß pro 1. Qu. 1884 zurückbehalten 2500 Mk. Ueberschuß eingeandt 543,30 Mk.

Polen. 4. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 518,40 Mk., Eintrittsgeld 9 Mk., Invalidenfasse 280 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 500 Mk. Summa 1307,40 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 332 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 46,40 Mk., sonstige Unterstützung 70 Mk., Verwaltung 16,15 Mk. Als Vorschuß pro 1. Qu. 1884 zurückbehalten 300 Mk. Ueberschuß eingeandt 542,85 Mk.

Westpreußen. 4. Qu. 1883. Einnahmen: Allgemeine Kasse 444,40 Mk., Eintrittsgeld 6 Mk., Invalidenfasse 247,80 Mk. Summa 698,20 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 202,35 Mk., Arbeitslosenunterstützung

97 Mk., Invalidenunterstützung 72 Mk., Verwaltung 13,80 Mk. Ueberschuß eingeandt 313,05 Mk.

Osterrand-Lühringen. Der diesjährige Gauag findet zu Osnern (13. April) in Erfurt statt. Anträge von Bezirksvereinen und Mitgliedschaften müssen spätestens bis zum 10. März an den Gauvorsitzer eingeandt werden.

Schleswig-Holstein. Für das laufende Jahr besteht der Gauvorsitz (begn. die örtliche Verwaltung der J. R. K.) aus folgenden Personen: Gauvorsitzer (Verwalter): J. Ehr. Heizmann (Norder Str. 39); Kassierer: Wilh. Schwand (Neue Str. 18); Schriftführer: J. Krause; Beisitzer: S. Bergenholz und W. Eggert; Revisoren: E. Schulz und A. Weinig.

Unterstützungskassen für Buchdrucker der Pfalz. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet Sonntag den 30. März vormittags 9 Uhr zu Ludwigshafen in der Restauration Heim (Zur Aktienbrauerei, 2. Stock) statt. Anträge zur Tagesordnung wolle man in der statutarisch festgesetzten Zeit, also spätestens bis zum 15. März an den Vorstand Christian Watier in Neustadt gelangen lassen.

Braunschweig. Vor Annahme von Kondition am hiesigen Plage wolle man sich bei der Betr. Geschäftsleitung Gewißheit verschaffen, ob Tag- oder auch Nacharbeit verlangt wird und wie letztere entschädigt wird.

Riegeln. Bei Konditionsanerbietungen am hiesigen Orte wolle man sich der tarifmäßigen Bezahlung versichern, widrigenfalls vom Ortsverein der Ausschluß beantragt wird. Ortsminimum 19,50 Mk.

Stettin. An Stelle des erkrankten bisherigen Reisekassenverwalters H. Neuenfeldt wurde am 17. Februar gewählt: Wilhelm Siewers, Grafmannsche Dffizin, Kirchenplatz 3, hinten, III. (Zeitungsfaal); Sprechstunden von 1/2-2 1/2 Uhr. Der Neugewählte übernimmt vom 1. März ab die betr. Geschäfte. — Der Fremdenverkehr befindet sich nicht im Grünen Baum, sondern im Gasthof Zum Stern, Speicherstraße 1, worauf wir Reisende aufmerksam zu machen bitten. — Thorn. Bei Konditionsangeboten von hier Vorsicht.

Erzgebirge-Vogtland. 4. Qu. 1883. Es steuerten 253 Mitglieder in 22 Orten. Neu eingetreten sind 3, wieder eingetreten 1 (Wilhelm Schneider, S. aus Braunschweig), zugereist 39, vom Militär 6, abgereist 26, zum Militär 6, ausgeschlossen 6 Mitglieder (die Seher Franz Häppler aus Meerane, Kurt Teich aus Zwitzau, Alban Sommer aus Reichenbach, sämtliche drei wegen Nichtbeachtens des Tarifs, die Seher Viktor Schent aus Polnisch-Bissa, Karl Pries aus Angermünde und der Schweizerdegen Max Mühlig aus Eibenstock, sämtliche drei wegen Nesten), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 218. — Konditionslos waren 13 Mitglieder 27 Wochen, krank 19 Mitglieder 41 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Dresden der Maschinenmeister D. Jeremias, geb. in Dresden 1861, ausgelernt daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde, Königsbrücker Straße 40, II.

In Hamburg-Altona der Drucker Otto Kohnmann, geb. 1859, ausgelernt in Röhren 1877; war noch nicht Mitglied. — Fr. Erdm. Schulz, 2. Akerstraße 47, 5.

In Helmstedt der Seher Karl Kniep, geb. in Helmstedt 1863, ausgelernt daselbst 1882; war noch nicht Mitglied. — R. Gerhard in Braunschweig, An der Neustadtmühle 1.

In Stuttgart der Seher Paul Gelbke, geb. in Zeitz 1862, ausgelernt daselbst 1880; war schon Mitglied. — Sof. Mesmer, Leonhardsplatz 1, III.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Die Herren Verwalter werden ersucht, beim Eintragen der Notizen in die Bücher derjenigen Reisenden, welche ins Ausland gehen, mit zu bescheiden, bis zu welchem Tage die Unterstützung im voraus ausbezahlt wurde; in letzter Zeit sind einige Fälle vorgekommen, daß eben wegen Fehlens dieser Bescheinigung Reisetage doppelt ausbezahlt wurden. — Seher Martin Fürgens (Norderwest 33): „Sie sind am 8. Januar abends 6 Uhr noch in Emden gesehen worden, daher abgelehnt. — Um Mittelung der Adresse des Sehers Nebholz aus Göttinge ersucht der Hauptverwalter. — Den Sehern Wilh. Wasilowen (Ddergau 289) und Karl Janekko (Schlesien 120) sind je 5 Reisetage nachzubezahlen und dies im Quittungsbuche zu vermerken. — Dem Seher Friedrich Wilhelm Schraber aus Berlin, II. Buch, Gauverein Leipzig 53, ausgestellt in Eifenach, sind Buch und Reiselegitimation abzunehmen und sofort an Karl Kühmann in Raumburg, Stelingsche Buchdrucker, einzuliefern. Derselbe ist auf den Beschwerdeweg zu verweisen.

Stuttgart, 25. Februar 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Für Anfänger!

Eine komplette, reichhaltige, wenig gebrauchte **Buchdruckerei-Einrichtung**, neue und gebrauchte Schnellpressen, Hand-, Glatt- und Satinierpressen empfehlen zu billigsten Preisen bei kulantesten Zahlungsbedingungen

Schnellpressenfabrik Frankenthal
Albert & Co.

Eine Buchdruckerei mit Verlag eines täglich erscheinenden Kreisblattes und vielen Accidenzen ist nebst Grundstück für 45 000 Mk. bei 30 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Off. u. S. W. 545 an die Exped. d. Bl.

In Thüringen

ist ein größeres Etablissement zu verkaufen. Objekt 80 Mille, Anzahlung 30 Mille. Passend für zwei junge Kräfte. Offerten an das Annoncenbureau von Feddor Wilitsh in Schmalkalden. [548]

Suche zum 1. April d. J. einen soliden gewissenhaften und energischen Geschäftsführer zur selbstständigen Leitung meiner Buchdruckerei mit täglich ersch. Kreisblatt. Kenntn. des Deutzer Gasrn. erf. Fr.-Off. m. Zeugn. u. Gehaltsanfr. u. L. W. 533 a. d. Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger Accidenzseher

aber nur ein solcher findet gute Stellung bei M. Wendelssohn in Duisburg a. Rhein. [549]

Ein tüchtiger Accidenz- sowie einige Zeitungsseher und ein mit vorkommenden Arbeiten vertrauter Maschinenmeister für Biegnitz gesucht. Off. sind an R. Masche, Breslau, Louisenstr. 21, zu richten. [554]

Angen. feste Vertrauensstelle findet ein jung. Seher m. H. dispon. Vermögen. L. Rohmeyer, Einbeck, Wolperstr.

Ein tüchtiger selbständiger

Maschinenmeister

im Werk- und Accidenzdruck firm, auch im Buntdruck nicht unerfahren, findet in einer mittleren Druckerei im Auslande dauernde Kondition. Offerten mit Proben und Zeugnissen unter E. S. 551 an die Exped. d. Bl. [551]

Zurichter gesucht; nur tüchtige Arbeiter wollen sich melden bei der Schriftgießerei Hirsch, Frankfurt a. Main. [552]

Tüchtige Fertigmacher

(gelbte Höheholzer) finden sofort Beschäftigung in W. Gronaus Schriftgießerei, Berlin W. [530]

Suche als Klotter Zeitungs- u. Werkseher Kondition balbm. Emil Jakob, Fürstenwalde.

Ein junger Buchhalter

unverh., gelernter Buchdrucker, sucht zum 1. Juli eine Stellung in e. Buchdruckerei oder verwandtem Geschäft. Werte Off. sub F. C. 544 an die Exped. d. Bl. [544]

Ein energischer Accidenzseher in reiferen Jahren, der lange Zeit den Faktor vertreten hat, auch mit dem Zeitungsweesen vertraut ist, wünscht sich zum 1. April event. früher zu verändern und sucht eine feineren Leistungen entspr. Stellung. Offerten unter Hc. 3899 b befördern Haasenstejn & Vogler, Leipzig. [536]

Ein gegenwärtig in einer Accidenzdruckerei beschäftigter junger militärfreier Mann sucht als

Schweizerdegen

in einer kleinern Buchdruckerei, die er später pachtweise oder bei mäßiger Anzahlung käuflich übernehmen könnte, am liebsten im Königreich Bayern oder Sachsen, Stellung. Näheres u. A. H. Nr. 543 durch d. Exp. d. Bl.

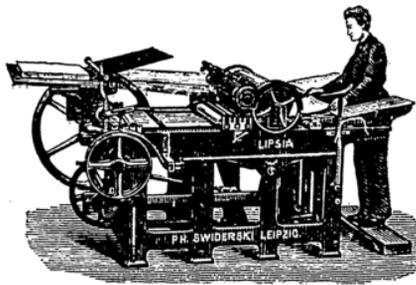
Schriftseher sucht Stellung als

Stereotypen- und Galvanoplastiker.

Werte Off. unter B. A. 547 bef. die Exped. d. Bl. [547]

Deutsches Unterhaltungsblatt

Beilage für jede politische Zeitung von J. Ebnor, Wapferstraße 14, Stuttgart von trefflichen Schriftstellern bedient, illustriert, wird hiermit bestens empfohlen. Preis, Bedingungen und Probenummern folgen auf Verlangen umgehend. [424]



Buchdruckschnellpresse „Lipsia“

patentiert Sydney, Melbourne und Halle a. S.

in 4 verschiedenen Grössen mit Selbstausleger, die beiden kleineren Nummern mit Tretevorrichtung.

Seit 8 Jahren wurden über 270 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantiert wird. — Spezielle Prospekte mit Maassen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten.

Ph. Swiderski, Leipzig.

Frey & Sening
LEIPZIG.
Fabrik von
Buch- u. Steindruckfarben.
Bunte Farben
in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.



Walzenkochapparat.

No. 1 von starkem Zinkblech mit Sieb zum Durchschlagen der Masse . . . M. 25,50.
No. 2 do. grösser . . . 31,50.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig

Buchdruck- Maschinen- und Utensilien-Handlung.

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei
(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-, Titel- und Zierschriften etc.
Haussystem Didot (Berthold).

Für die mir am 21. Februar 1884, an welchem Tage ich 25 Jahre ununterbrochen der Dr. W. Sandmeyer'schen Hofbuchdruckerei angehört, von nah und fern so zahlreich zugegangenen herzlichsten Aufmerksamkeiten sage ich auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank. Schwerin. W. Feldmann aus Rostock. [553]

Gauverein Leipzig.

Sonnabend den 1. März.

Stiftungsfest

im Roten Saale des Kristallpalastes bestehend in Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Königl. sächs. Inf.-Reg. Nr. 134 unter Mitwirkung des Herrn Konzertmeisters Friedemann, und Ball. Einlaß 7 Uhr. — Anfang 1/2 8 Uhr.

Billets für Mitglieder à 30 Pf., für Gäste à 1 Mk. und für Extradamen à 25 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. — Auswärtige Mitglieder des Unterstützungsvereins willkommen.

Dr. Gauvorstand.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig. Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einbindung des nebenstehenden Betrages franko: Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat Gehftet. 15 Pf.

1881 prämiert:
Halle, Altona, Frankfurt!
D. R.-Patent.
Einfachste und billigste Betriebskraft für Buchdruckereien.
Buss, Sombart & Co.
Magdeburg
Neuer Gasmotor
ohne Wasserkühlung.
Auf Probe und unter Garantie.
Patent-Gasdruckverstärkungs-Apparate.
Bogenzähler, Maschinen u. Lampen für elektrische Beleuchtung.
Karl Rupprecht, Gotha, Vertreter.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Bewegungstafel vom Monat Januar 1884.

Woche	Bogenseit		Militär		eingesogen		eingetret.		eingetret.		Bogenseit		eingesogen		eingetret.		eingetret.		Bogenseit		eingesogen		eingetret.		
	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	Mitgl.	Mk.	
30. Dezember 83 bis 5. Jan. 84	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1376	118	211	53	22	1780
6.—12. Januar	8	—	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1421	144	147	47	24	1783
13.—19. "	7	—	2	—	5	—	—	—	—	1	9	—	1	1471	106	124	53	16	1770						
20.—26. "	3	—	1	—	4	—	—	—	—	1	—	—	2	1485	99	114	54	16	1768						
Insgesamt	19	—	4	4	17	—	—	—	—	3	9	—	3												

Für Unterstützungen veranschlagt im Monat Januar 1884.

Woche	Reisegeld			Extramittlung			Arbeitsunterstütg.			Sons. Unterstützungen			Arantengeld			Begräbnisgeld			Invalidegeld			
	Mitgl.	Mk.	Pf.	Mitgl.	Mk.	Pf.	Mitgl.	Mk.	Pf.	Mitgl.	Mk.	Pf.	Mitgl.	Mk.	Pf.	Mitgl.	Mk.	Pf.	Mitgl.	Mk.	Pf.	
30. Dezember 83 bis 5. Jan. 84	1	4	—	1	2	48	308	53	720	—	—	—	51	692	—	—	—	—	—	—	—	—
6.—12. Januar	4	20	25	—	—	34	201	46	622	—	—	—	51	726	—	—	—	—	—	—	—	—
13.—19. "	2	14	—	1	4	22	148	38	532	—	—	—	52	734	—	—	—	1	100	—	—	—
20.—26. "	4	11	75	1	4	21	146	37	486	—	—	—	53	802	—	—	—	1	100	—	—	—
Insgesamt	11	50	—	3	10	—	803	—	2360	—	—	—	2954	—	—	—	—	2	200	—	—	—